

Protokoll

über die 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Tüla u am 17.05.2017 im Gasthaus Glupe, Tüla u.

Anwesenheit:

Ratsmitglieder:

Bgm. Martin Zenk
Hartmut Gase
Jan Haase
Veronika Klopp
Hanna Meyer
Michael Timm
Christoph Wienecke
Karl-Heinz Wegner

Entschuldigt fehlen: Ratsmitglieder Otto Krüger und Heiner Täger

Presse: Carola Hussak, AZ, Alexander Täger, IK

Zuhörer: ca. 40 Personen

Beginn: 19.02 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Tagesordnung (TO)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates vom 15.02.2017
5. Beratung und Beschluss über die Aufstellung von Bebauungsplänen (Vorlage Nr. 17/001/Tü)
 - Bebauungsplan „Schwerinsfeld-Erweiterung“ in Tüla u
 - Bebauungsplan „Waldweg-Verlängerung“ in Voitze
 - Bebauungsplan „Im Hög-Ergänzung“ in Voitze
 - Bebauungsplan Gewerbe „Alter Bahnhof“ in Tüla u
6. Beschluss über die Maßnahmen zur Verlängerung des Fußweges am Altendorfer Kirchweg (Vorlage Nr. 17/002/Tü)
7. Beschluss über die Abrechnung der erfolgten Gehwegerneuerungen in der Fahrenhorster Straße im Zuge des Nahwärmeausbaues (Vorlage Nr. 17/003/Tü)
8. Beschluss zur Beauftragung von Gehweg und Straßenausbesserung (Vorlage Nr. 17/005/Tü)
9. Beratung und Beschluss über die Herstellung eines befestigten Parkstreifens in der Straße „Am Schützenplatz“ (Vorlage Nr. 17/004/Tü)
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
12. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen von Einwohnern

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister (Bgm.) Martin Zenk begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und die Presse und eröffnet die Sitzung. Er bedankt sich bei Michael Timm für die Organisation zur Bereitstellung des Raumes und der Versorgung mit Getränken.

Zu TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Zenk stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsmitglieder Otto Krüger und Heiner Täger fehlen entschuldigt.

Zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Bgm. Zenk verliest die Tagesordnung. Es gibt keine Änderungen zur TO. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Tüla u vom 15.02.2017

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

Zu TOP 5. Beratung und Beschluss über die Aufstellung von Bebauungsplänen (Vorlage Nr. 17/001/Tü)

- Bebauungsplan „Schwerinsfeld-Erweiterung“ in Tüla u
- Bebauungsplan „Waldweg-Verlängerung“ in Voitze
- Bebauungsplan „Im Hög-Ergänzung“ in Voitze
- Bebauungsplan Gewerbe „Alter Bahnhof“ in Tüla u

Bgm. Zenk nimmt Bezug auf die Vorlage 17/001/Tü und erläutert diese ausführlich.

Die Maßnahme dient folgenden Zielen:

- a. Einer angemessenen städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Tüla u im Rahmen der Eigenentwicklung mit Schaffung dringend notwendiger Baumöglichkeiten in beiden Ortsteilen.
- b. Erfüllung der gegenüber dem Landkreis Gifhorn bestehenden Verpflichtung den Bereich Tüla uer Bahnhof als Gewerbeflächen auszuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu den Punkten 1-3 entstehen der Gemeinde unmittelbar keine Kosten, da der Grunderwerb, die B-Plan Erstellung und die Vermarktung sowie die Erschließung durch einen Erschließungsträger abgewickelt werden soll.

Zu dem Punkt 4 entstehen der Gemeinde keine Kosten, da mit dem Eigentümer bzw. dem alleinigen Gewerbebetrieb ein städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des B-Planes geschlossen werden soll.

Begründung:

Für die Bereiche der künftigen Bebauungspläne „Schwerinsfeld-Erweiterung“, „Waldweg-Verlängerung“ und Abrundungssatzung „Hagenstraße“ sowie des Bebauungsplanes „Alter Bahnhof“ ist bisher keine Darstellung für eine bauliche Nutzung im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Brome enthalten. Daher wurden für diese bereits im letzten Jahr 2016 der Antrag auf Änderung des wirksamen F-Planes der Samtgemeinde gestellt. Das Verfahren befindet sich im Beginn.

Der Bereich der Fläche des künftigen B-Plan „Im Hög-Ergänzung“ ist bereits im Flächennutzungsplan des Ortsteils Voitze enthalten. Hier ist jedoch aufgrund der Breite von über 100m laut der Bauordnung des Landkreises Gifhorn die Aufstellung eines B-Planes notwendig.

Um keine weiteren Verzögerungen eintreten zu lassen, sollen parallel zum F-Planverfahren der Samtgemeinde Brome die notwendigen B-Pläne im Parallelverfahren aufgestellt werden, welche in der Planungshoheit der Gemeinde Tüla u liegen.

Nach den Festlegungen im RROP des Regionalverband Großraum Braunschweig gilt für die Gemeinde Tüla u die Eigenentwicklung gemäß des Orientierungswertes für die Wohnbauflächenausweisung.

Danach besteht für die Gemeinde Tüla u die Möglichkeit und die Absicht zur Eigenentwicklung für die kommenden zehn Jahre im Rahmen ihrer Planungshoheit Bauflächen auszuweisen, die auf der Grundlage des BauGB eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Baugrundstücken für die Eigentumsbildung weiterer Kreise der Bevölkerung ermöglicht.

(Orientierungswert 3,5 WE (Wohneinheiten) pro Jahr pro 1000 Einwohner)

1500 Einwohner = $1,5 \times 3,5 = 5,25 \times 10$ Jahre = 52,5 WE bis 2026

Die Eigenentwicklung der Gemeinde Tülaue ist aktuell nicht möglich und aufgrund fehlender Baumöglichkeiten nicht umsetzbar. Sehr wenige potenzielle Baumöglichkeiten in Privathand stehen nicht zur Verfügung bzw. hängen an einer Anpassung des Flächennutzungsplanes. Seit Ende 2015 sind alle Bauplätze des erschlossenen Schwerinsfeldabschnittes verkauft. Es liegen bereits ca. 10 konkrete Anfragen von Interessenten und Bauwilligen, größtenteils aus der Bevölkerung, vor.

Um diese planerischen Zielsetzungen der Gemeinde Tülaue, welche schon seit längerer Zeit mehrfach auch mit den Flächeneigentümern erörtert wurden nun umzusetzen bzw. im Fall des „Alten Bahnhofs“ aufgrund einer verpflichtenden Auflage des Landkreises Gifhorn, ist die Aufstellung der genannten B-Pläne erforderlich.

Es ist seitens der Gemeindeverwaltung vorgesehen, einen Erschließungsträger zu suchen, welcher den Grunderwerb, die B-Plan Erstellung und die Vermarktung sowie die Erschließung übernimmt und abwickelt. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten und der Arbeitsumfang für die Verwaltung bleibt überschaubar. Die Planungshoheit der Gemeinde über die B-Planerstellung bleibt uneingeschränkt bestehen.

Als Voraussetzung für die Aufstellung der B-Pläne bzw. für Gespräche mit potentiellen Erschließungsträgern ist ein Aufstellungsbeschluss für eine Bebauungsplanung der oben genannten und in der Anlage dargestellten Flächen notwendig.

Nach kurzer Diskussion wird der Beschlussvorschlag zu Nr. 1 – 4 einzeln zur Abstimmung gestellt:

1. Zur Erweiterung des Neubaugebietes Schwerinsfeld soll ein Bebauungsplan „Schwerinsfeld-Erweiterung“ im Ortsteil Tülaue aufgestellt werden.
2. Zur Schaffung von weiteren Bauflächen soll ein Bebauungsplan „Waldweg-Verlängerung“ im Ortsteil Voitze aufgestellt werden.
3. Zur Schaffung von weiteren Bauflächen soll ein Bebauungsplan „Im Hög-Ergänzung“ im Ortsteil Voitze aufgestellt werden.
4. Für den Bereich des ehemaligen Tülauer Bahnhofs soll ein Bebauungsplan als Gewerbefläche „Alter Bahnhof“ aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss

Nr. 1: Einstimmig (Ja-Stimmen: 8 Enthaltung: 0 Nein-Stimmen 0)

Nr. 2: Einstimmig (Ja-Stimmen: 8 Enthaltung: 0 Nein-Stimmen 0)

Nr. 3: Einstimmig (Ja-Stimmen: 8 Enthaltung: 0 Nein-Stimmen 0)

Nr. 4 Einstimmig (Ja-Stimmen: 8 Enthaltung: 0 Nein-Stimmen 0).

Zu TOP 6. Beschluss über die Maßnahmen zur Verlängerung des Fußweges am Altendorfer Kirchweg (Vorlage Nr. 17/002/Tü)

Bgm. Zenk nimmt Bezug auf die Vorlage 17/002/Tü und erläutert diese ausführlich. Er ergänzt, dass die Gesamtkosten von ca. 20.000 € auf die Anlieger der beitragspflichtigen Baugrundstücke umzulegen seien.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Verlängerung des Fußweges am Altendorfer Kirchweg sollen die Titel 3-Gehweg und Titel 7-Straßenbeleuchtung aus der Kostenschätzung Straßenbau „Altendorfer Kirchweg“ als Teilmaßnahme zur Umsetzung in 2017 ausgeschrieben werden.

Die Maßnahme dient folgenden Zielen:

- a. Nach überwiegender Fertigstellung der Häuser im Schwerinsfeld wird die Straße durch den Erschließungsträger Baureif gebaut. Parallel soll der Bau des Fußweges am Altendorfer Kirchweg durchgeführt werden, damit die fußläufige Erreichbarkeit verkehrssicher möglich ist.

- b. Die Gemeinde kommt ihrer Verpflichtung der Erschließung und der Herstellung verkehrssicherer Verhältnisse nach.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung der beiden Titel Nr. 3 u. 7 (Anlage 2) mit Gesamtbruttokosten von 17.677,45 € zuzüglich anteiligem Ing. Honorar von ca. 2.000,00 € sind zunächst von der Gemeinde zu übernehmen. Die Gesamtsumme von 19.677,45 € ist gemäß dem Erschließungsbeitragsrecht dann auf die Anlieger umzulegen.

Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Begründung:

Nach überwiegender Fertigstellung der Häuser im Schwerinsfeld und am Altendorfer Kirchweg ist die Verlängerung des Fußweges am Altendorfer Kirchweg wie Anlage 1 dargestellt vorzunehmen. Der vollständige Endausbau erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt in den Folgejahren.

Die Ausschreibungsunterlagen werden vom Büro Schulz & Partner aus Winsen/Aller erstellt.

Als Voraussetzung für die Ausschreibung und Ausführung ist ein Beschluss für die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens notwendig. Der Auftrag wird an den günstigsten Bieter vergeben.

Nach kurzer Diskussion wird der Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Zur Verlängerung des Fußweges am Altendorfer Kirchweg sollen die Titel 3-Gehweg und Titel 7-Straßenbeleuchtung aus der Kostenschätzung Straßenbau „Altendorfer Kirchweg“ als Teilmaßnahme zur Umsetzung in 2017 ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0)

Zu TOP 7. Beschluss über die Abrechnung der erfolgten Gehwegerneuerungen in der Fahrenhorster Straße im Zuge des Nahwärmeausbaues (Vorlage Nr. 17/003/Tü)

Bgm. Zenk verweist auf die Vorlage 17/003/Tü/au erläutert hierzu, dass für die bereits in 2016 im Zuge der Erweiterung des Nahwärmeausbaus ausgeführten Arbeiten kein Ratsbeschluss vom damaligen Rat gefasst wurde und somit heute über die Abrechnung und Kostenübernahme durch die Gemeinde vom Rat zu beschließen sei.

Die Maßnahme dient folgenden Zielen:

- a. Die Durchführung dient der Teilerneuerung des Gehweges in der Fahrenhorster Straße und in der Verbindung mit dem Nahwärmeausbau einer günstigen und wirtschaftlichen Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abrechnungssumme beläuft sich auf eine Bruttosumme von 10.764,79 €.

Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Begründung:

Aufgrund der Überschneidung mit der erfolgten Kommunalwahl im September und den laufenden Bauarbeiten sowie keiner mehr stattgefundenen Ratssitzung wurde über die Beauftragung der teilweisen Gehwegerneuerung in der Fahrenhorster Straße kein Ratsbeschluss des alten Rates mehr gefasst. Daher ist über die Abrechnung und Übernahme durch die Gemeinde im Rat zu beschließen. Die Arbeiten wurden ordnungsgemäß ausgeführt und sind nicht zu beanstanden.

Nach kurzer, tlw. kontroverser Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Der Abrechnung der im Oktober 2016 im Rahmen des Nahwärmeausbaus durchgeführten Pflasterarbeiten und der Gehwegerneuerung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

Zu TOP 8. Beschluss zur Beauftragung von Gehweg und Straßenausbesserung (Vorlage Nr. 17/005/Tü)

Bgm. Zenk erläutert die Vorlage 17/005/Tü sowie die in der **Anlage 1** zur Vorlage aufgeführten Maßnahmen zur Ausbesserung von Straßen und Gehwegen im Zuge des Nahwärmeausbaues, die auf einer Kostenschätzung des Angebotes der bauausführenden Firma basieren.

1. Erneuerung des grundstückseitigen Gehwegbordes in der Poststraße.
Abgängige Gehwegborde und Straßenborde im Teilbereich der Poststraße aufnehmen, entsorgen und neue Betonborde setzen,
Bruttokosten: 1.675,34 €
2. Vergießen der Risse in den Straßen Poststraße, Fahrenhorster Straße, Sonnenstraße, Feldstraße und Rosenweg
Hierzu liegt nur ein mündliches Angebot vor. Da die tatsächlichen Arbeiten nur schwer geschätzt werden können, erfolgt die Abrechnung nach Stundenlohn. Daher soll zunächst nur 1 Tag beauftragt werden. Voraussichtlich können die Arbeiten an diesem Tag abgeschlossen werden.
Bruttokosten: rd. 1.200,00 €
3. Pflasterarbeiten Gehwegverlängerung Voitze
Herstellung einer Gehwegverlängerung im Mündungsbereich des Waldweges von ca. 07 m² einschließlich der Setzung von Borden.
Bruttokosten gem. Angebot vom 05.05.2017: 2.284,80 €
Gesamtkosten: 5.160,14 €

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen zur Ausbesserung von Straßen und Wegen sowie einer Fußwegverlängerung sollen im Zuge des Nahwärmeausbaues durchgeführt und beauftragt werden.

Die Maßnahme dient folgenden Zielen:

- a. Die Durchführung dient der Teilerneuerung des Gehweges in der Poststraße und in der Verbindung mit dem Nahwärmeausbau einer günstigen und wirtschaftlichen Umsetzung.
- b. Die Durchführung dient der Teilsanierung der Straßen Poststraße, Fahrenhorster Straße, Sonnenstraße, Feldstraße und Rosenweg mit dem Nahwärmeausbau einer günstigen und wirtschaftlichen Umsetzung.
- c. Die Durchführung der Gehwegverlängerung Voitze dient der Verkehrssicherheit insbesondere von Grundschulkindern auf dem Schulweg sowie einer günstigen und wirtschaftlichen Umsetzung mit dem Nahwärmeausbau.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auftragssumme beläuft sich auf eine Bruttosumme von 5160,14 €.

Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Begründung:

Die vorgenannten Maßnahmen sind nötig, um die Straßen und Gehwege zu sanieren und höhere Kosten bei Nichtdurchführen der Arbeiten, wegen Verschlimmerung der Mängel vorzubeugen. Da im Zuge des Nahwärmeausbaus die Straßenbaufirma ohnehin bereits vor Ort ist, können die Arbeiten besonders günstig und wirtschaftlich durchgeführt werden.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen:0 Enthaltung:0)

Zu TOP 9 Beratung und Beschluss über die Herstellung eines befestigten Parkstreifens in der Straße „Am Schützenplatz“ (Vorlage Nr. 17/004/Tü)

Bgm. Zenk nimmt Bezug auf die Vorlage 17/004/Tü und stellt besonders heraus, dass die Freiwillige Feuerwehr Tülow-Fahrenhorst die Initiative ergriffen hat und die Maßnahme in Eigenleistung vornehmen will. Hierdurch werde ein positives Signal gesendet, zugleich können auch weitere Interessen und Veranstaltungen rund um den Schützenplatz durch diese Maßnahme Berücksichtigung finden. Die Gemeinde zeige sich in dieser Hinsicht gesprächsbereit und werde versuchen, den Eigenanteil der Gemeinde zu reduzieren.

Über den Beschlussvorschlag der Vorlage wird abgestimmt:

Zur Verbesserung der Parkplatzsituation in der Straße „Am Schützenplatz“ soll gegenüber dem Schützenplatz und dem Feuerwehrhaus ein Parkstreifen in Mineralbauweise hergestellt und das vorliegende Angebot beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung:0)

Zu TOP 10 Bericht des Bürgermeisters

- 1. Baubeginn Straßenausbau Schwerinsfeld:** Der ursprünglich anvisierte Termin Mai 2017 für den Baubeginn verschiebt sich. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausschreibung und der großen Auslastung der Baufirmen wird nach Auskunft vom Erschließungsträger Baureif der Baubeginn im August sein. Es wurde zugesagt die Anlieger frühzeitig zu informieren sobald der Baubeginn feststeht.
- 2. Sachstand Breitbandausbau:** Das Verfahren beim Landkreis Gifhorn liegt im Zeitrahmen, bis Ende 2017 soll der Betreiber des Breitbandnetzes feststehen. Danach soll Anfang 2018 eine Abfrage der anschlusswilligen Teilnehmer erfolgen, Netzausbaubeginn soll noch in 2018 sein.
- 3. Ortsdurchfahrt Voitze:** In Vorbereitung der Maßnahme wurde die Kanalisation durch den Wasserverband überprüft. Bei einigen Anschlüssen sei eine Erneuerung tlw. erforderlich. Mit dem Baubeginn sei Ende September/Anfang Oktober 2017 zu rechnen. Die Querungshilfen werden durch ein neues Verfahren mit dem Straßenbelag verbunden; hierdurch ergebe sich eine Zeitersparnis gegenüber dem fundamentierten Einbau.
- 4. Dorfregion:** Die Antragserarbeitung erfolgt derzeit durch ein Planungsbüro. Im Rahmen einer Ortsbegehung im März mit dem Planungsbüro wurden die Anliegen vorgestellt. Dies erfolgte in allen Ortschaften der Dorfregion. Die Gemeinde muss noch weitere Zuarbeiten leisten, die sich in der Beantwortung eines umfangreichen Fragenkataloges niederschlägt. Dieser wurde auch in einer interfraktionellen Sitzung des Gemeinderates durchgesprochen. Zusätzlich wird in Kürze ein Workshop mit den anderen Gemeinden stattfinden. Die Antragabgabe muss bis zum 01.08.2017 erfolgt sein. Es gibt für das Projekt Dorfregion 7 Bewerber in der Region Braunschweig, wobei nur 2 Bewerber den Zuschlag für die Aufnahme in das Projekt Dorfregion erhalten.
- 5. Schulsituation Waldschule Voitze:** Die Gemeinde Tülow hat zu dieser derzeit in der Diskussion befindlichen Thematik eine Stellungnahme an die Samtgemeinde Brome abgegeben mit dem Ziel, den Erhalt der Waldschule Voitze zu unterstützen. Die Stellungnahme, welche nun auch Teil der Vorlage des Samtgemeinderates ist, ist auf der Homepage der Gemeinde Tülow einzusehen. Entscheiden wird der Samtgemeinderat in der Sitzung am 18.05.2017 zu dem Thema Neueinteilung der Schulbezirke in der Samtgemeinde Brome. Die Gemeinde hofft, dass eine positive Entscheidung für den Erhalt des Schulstandortes in der Gemeinde Tülow getroffen wird.
- 6. „Rentnerband“:** Das 1. Treffen der Rentnerband fand großen Zuspruch. Ein Dank gilt allen, die sich bisher und auch zukünftig durch ihren Einsatz und durch konstruktive Vorschläge zum Wohl der Gemeinde engagieren möchten. Einigkeit bestand darüber, dass es eine gemeinsame Truppe für Tülow und Voitze geben soll. Für die Organisation der Arbeitseinsätze konnte als Verantwortlicher Peter Nelke, Tülow gewonnen werden. Der große Arbeitseinsatz gemeinsam mit den Landwirten zur Einsammlung des

Heckenschnittes war ein voller Erfolg und konnte mit einer gemeinsamen Vesper an der Schutzhütte am Biotop in Tülaus ausklingen. Hierfür sprach Bgm. Zenk noch mal ausdrücklichen Dank aus.

7. **Sprechstunde der Gemeinde am 18.05.2017.** Die Sprechstunde findet am 18.05.2017 aufgrund der zeitgleich stattfindenden Samtgemeinderatssitzung **nur in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr** statt.

Zu TOP 10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zu TOP 11. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen von Einwohnern

1. Straßenschäden auf der Kirchstraße.
2. Ingo Quilitz fragt an, ob eine Verlängerung des neuen Parkstreifens in der Straße „Am Schützenplatz“ generell möglich sei?
3. zukünftiger Bebauungsplan „Schwerinsfeld-Erweiterung“: Ortsbrandmeister Horst Leyer weist darauf hin, dass beim Ausbau der Trinkwasserleitung in dem neuen Baugebiet das Thema Löschwasserversorgung/Brandschutz bzw. eine ausreichende Dimensionierung der Leitungen berücksichtigt wird.
4. Altbürgermeister Herbert Lange stellt die Frage, ob der Schützenverein Tülaus-Fahrenhorst einen Antrag für den neuen Parkstreifen gestellt habe?
5. Siegurd Jaeger fragt, ob die Kosten für die Verlängerungen des Gehweges am Altendorfer Kirchweg nicht vom Erschließungsträger übernommen würden? Bgm. Zenk antwortet hierauf, dass der Erschließungsvertrag mit der Firma „BAUREIF“ eine entsprechende Regelung nicht beinhalte.
6. Gerhard Pickert moniert die heute gefasste Entscheidung der Gemeinde zur tlw. Erneuerung des Gehweges in der Fahrenhorster Straße und die Kostenübernahme durch die Gemeinde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 20.10 Uhr geschlossen.

gez. Martin Zenk
Bürgermeister

gez. Andreas Klopp
Protokollführer